



MODUL 10 BERUFSKRAFTFAHRER UND BERUFLICHE VIELFAHRER

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



1**Wird die Eignung der Fahrer für die Fahraufgabe berücksichtigt?**

- Ja
 Nein

- Entsprechende Fahrerlaubnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig überprüft
- Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung
- Maßnahmen bei Verstößen gegen StVO

**2****Werden verfügbare Schulungsangebote für die Fahrer genutzt?**

- Ja
 Nein

- Ladungssicherung
- Fahrsicherheitstraining
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

**3****Werden Fahrer und Beifahrer vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?**

- Ja
 Nein

Unterweisung erfolgt mindestens einmal jährlich, wird dokumentiert und berücksichtigt z. B. folgende Inhalte:

- Sicht- und Funktionskontrolle am Fahrzeug
- Ladungssicherung
- Verhalten im Straßenverkehr, defensive Fahrweise, Sicherheitsabstand, Unterstützung von Fahrsicherheitstrainings – ggf. Angebote der Berufsgenossenschaft nutzen
- Fahr- und Arbeitsweise, z. B. den Fuß umschließendes Schuhwerk, Einweisen bei Rückwärtsfahrt, Üben von Handzeichen
- Gefahrenbereiche rund um das Fahrzeug, sichere Verhaltensweisen
- Nutzung der Sicherheitssysteme im Fahrzeug, z. B. Sicherheitsgurt
- Vermeiden von Nebentätigkeiten, Telefongesprächen, Notizen etc.
- Unfallschwerpunkte, Sichtbarkeit von Personen im Straßenverkehr, Warnkleidung
- Verhalten bei Unfällen und Störungen, Mängelmeldung
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

**4****Ist die Unterweisung der Fahrer und Beifahrer systematisch organisiert?**

- Ja
 Nein

- Unterweisungsstrategie auswählen, z. B. Kurzunterweisung mit wechselnden Themen bei Anwesenheit im Betrieb – oder Terminplan in Abstimmung an Dienstpläne erstellen
- Unterweisungsinhalte tätigkeitsspezifisch in Gefährdungsbeurteilung ermitteln und festlegen
- Verantwortlichkeit für Organisation und Durchführung der Unterweisung festlegen, ggf. Mitarbeiter qualifizieren
- Unterweisungen arbeitsplatz- und aufgabenbezogen, mündlich und in verständlicher Form durchführen – ggf. gestützt auf eine schriftliche Betriebsanweisung
- Unterweisungen dokumentieren



10**Werden geänderte Fahraufgaben angemessen übertragen?**

- Ja
 Nein

- Auf Besonderheiten von Fahraufträgen wird hingewiesen
- Klare Abgrenzung des Arbeitsauftrags (Be- und Entladen beim Kunden, Fahrtstrecke, Zufahrt)
- Benennung der Ansprechpartner beim Kunden (Telefonnummer)

**11****Werden Tätigkeiten an betriebsfremden Ladestellen koordiniert?**

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Regelmäßige Abstimmung mit dem Kunden
- Einweisung der Fahrer in Gegebenheiten beim Kunden
- Ggf. Zusammenarbeit bei der Gefährdungsbeurteilung

12**Werden für die Transportaufgaben geeignete Fahrzeuge eingesetzt und sind erforderliche Ausrüstungen vorhanden?**

- Ja
 Nein

- Ausreichende Möglichkeiten zur Ladungssicherung am Fahrzeug, z. B. Zurrpunkte
- Einbauten, Zurrgurte, Fangnetze
- Trenngitter bei Pkw-Kombi
- Geeigneter Laderaumboden, z. B. rutschhemmend
- Beleuchtung im Laderaum
- Winterausrüstung, z. B. Bereitstellung von Winterreifen, Schneeketten, etc. ist organisiert

**13****Sind Fahrzeuge mit zusätzlichen Ausrüstungen zur Optimierung der Verkehrssicherheit ausgestattet?**

- Ja
 Nein

- Fahrerassistenzsysteme (ACC, LGS, ESP etc.)
- Sicherheitssysteme (ABS, Airbag, Gurtstraffer)
- Rangierwarneinrichtungen
- Unfalldatenspeicher

**14****Sind Fahrzeuge mit zusätzlichen Ausrüstungen ausgestattet, um eine sichere Benutzung als Arbeitsmittel zu gewährleisten?**

- Ja
 Nein

- Ausrüstungen für Panne oder Unfall vorhanden:
 - Erste-Hilfe-Material, Warnweste, Absicherungsmaterial
 - U. U. Feuerlöscher, Schaufel, Taschenlampe
- Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung
- Navigationssystem – ggf. mit Software für Lkw
- Ergonomische Sitze für Fahrer und Beifahrer
- Verstellbares Lenkrad
- Klimaanlage/Standheizung



15

Sind die besichtigten Fahrzeuge frei von offensichtlichen verkehrs- oder sicherheitstechnischen Mängeln?

- Wiederkehrende Prüfungen wurden durchgeführt (HU, SP, Sachkundeprüfung)
- Sichere Aufstiege zu Ladeflächen und Bedienplätzen
- Uneingeschränkte Sicht durch die Frontscheibe ist gegeben
- Türen und Klappen sind mit Sicherungen gegen unbeabsichtigte Bewegungen ausgestattet (z. B. Türfeststeller oder redundante Gasdruckfedern)

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**16**

Werden Fahrzeuge (zusätzlich zur Prüfung nach StVZO), Ausrüstungen und Arbeitsmittel regelmäßig durch befähigte Personen (Sachkundige) geprüft?

- Bei Kraftfahrzeugen – auch Pkw – haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt
- Bei gewerblich genutzten Pkw, Transportern und Lkw kann die wiederkehrende Prüfung z. B. von der Kfz-Werkstatt durchgeführt werden – dies erfordert eine Beauftragung

- Ja
 Nein

17

Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt wird und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert ist
- Fahrzeugbezogene Checkliste zur Verfügung stellen

- Ja
 Nein

**18**

Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Sicht- und Funktionskontrolle
- Lassen Sie Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel

- Ja
 Nein

19

Finden Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung für Berufskraftfahrer statt?

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Umgang mit Müdigkeit am Steuer, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
 Nein

Maßnahmen

Keine Beanstandung

Besichtigungsschreiben

Mündliche Vereinbarung/Beratung

Anordnung